Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1843

50 (24.6.1843)

Visual Library

Grossherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Mittelrhein-Kreis.

№ 50. Samstag den 24. Juni 1843.

Unglücksfall.

Den durch Ueberfahren erfolgten Tod des zweijährigen Kindes der Veron. Liermann von Wittenweier betreffend.

Nro. 17,374. Den 20. April d. J. fuhr der Bürger und Bauer Georg Heitz von Wittenweier mit einem mit Grund beladenen Wagen langsam durch den Ort Wittenweier.

Das ungefähr zwei Jahre alte Kind der Veronika Liermann von dort spielte auf der Dorfstraße, wollte sich an einem Rade des genannten Wagens in die Höhe richten, kam dadurch unter das Rad und wurde auf diese Weise augenblicklich getödtet.

Dieser Unglücksfall wird zur Warnung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Rastatt, den 14. Juni 1843.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

Baumgärtner. vdt. Müller.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Freiburg. [Fahndung.] Nro. 2406. Die unten signalisirten Sträflinge Sigmund Ochs von Malsch, Amts Ettlingen, und Wilhelm Anselm von Michelbach, Amts Gernsbach, sind heute Nachmittag von der öffentlichen Arbeit entwichen.

Sämmtliche Polizeibehörden werden daher ersucht, auf die Entwichenen zu fahnden und sie auf Betreten wohlverwahrt anher abzuliefern.

Freiburg, den 20. Juni 1843.

Großh. Zuchthausverwaltung.

Poetz. Faber.

Signalement des Sigmund Ochs.

Alter: 26 Jahre; Größe: 5′ 5″ 4‴; Haare: braun; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Gesichtsform: länglicht; Farbe: gesund; Stirne: offen; Nase: mittler; Mund: etwas aufgeworfen; Zähne: gut; Bart: braun; Kinn: rund; besondere Kennzeichen: keine.

Kleidung. Eine leinene Kappe mit Schild, ein blau und weiß geblümtes leinenes Halstuch, ein leinener Tschoben, 1 leinenes Sacktuch, eine leinene Weste, ein Paar Zwilchhosen, ein Paar Unterhosen, ein reustenes Hemd, ein Paar leinene Strümpfe, ein Paar Lederschuhe mit Holzsohlen; auf sämmtlichen Kleidungsstücken ist die Nr. 36, die Hosen und das Hemd schwarz mit dem Großh. Wappen gezeichnet.

Signalement des Wilhelm Anselm.

Alter: 25 Jahre; Größe: 5′ 5″; Haare: braun; Augenbraunen: braun; Gesichtsform: länglicht; Gesichtsfarbe: blaß; Stirne: hoch; Nase: groß; Mund: groß; Zähne: gut; Bart: schwarz; Kinn: breit; besondere Kennzeichen: keine.

Kleidung ist die gleiche, wie die des Sigmund Ochs, nur ist solche mit Nr. 211 bezeichnet.

(1) Bruchsal. [Aufforderung.] Nro. 15697. Christian Göhring von Unteröwisheim, Soldat bei Großh. Leib-Infanterie-Regiment, hat sich von Hause unerlaubterweise entfernt. Derselbe wird aufgefordert, binnen 6 Wochen dahier oder bei seinem Regiments-Commando sich zu sistiren, widrigenfalls er als Deserteur bestraft werden

soll. Zugleich werden sämmtliche Behörden ersucht, denselben im Betretungsfall zu arretiren und hieher oder an Großh. Commando des Leib-Infanterie-Regiments zu Karlsruhe abzuliefern.

Bruchsal, den 13. Juni 1843.

Großherzogliches Oberamt.

Leiblein.

Oberkirch. [Aufforderung und Fahndung.] Nro. 12213. Johann Müller von Lautenbach, Soldat beim Infanterie-Regiment Erbgroßherzog Nro. 2, hat sich am 10. d. M. aus seiner Garnison Freiburg ohne Erlaubniß entfernt, und ist bis jetzt nicht wieder zurückgekehrt.

Derselbe wird nun aufgefordert, innerhalb 6 Wochen entweder hier oder bei seinem Commando sich um so gewisser zu stellen und über seine Enfernung zu rechtfertigen, als sonst die Strafe der Desertion gegen ihn ausgesprochen werden wird.

Zugleich werden sämmtliche Großh. Polizeibehörden ersucht, auf den Müller zu fahnden und denselben auf Betreten gefänglich einzuliefern.

Oberkirch, den 16. Juni 1843.

Großherzogliches Bezirksamt.

Häfelin.

Signalement. Alter: 22 Jahre; Größe: 5′ 4″ 1‴; Körperbau: schlank; Gesichtsfarbe: blaß; Augen: schwarz; Haare: blond; Nase: spitzig.

Stockach. [Straferkenntniß.] Nro. 9802. In Erwägung, daß Soldat Jakob Stengele von Worndorf, welcher ohne Erlaubniß seine Heimath verlassen hat, sich auf die Edictalladung vom 2. Februar d. J., Nro. 1631, weder dahier noch bei seinem Commando gestellt hat, so wird nach Ansicht des § 4 des Gesetzes vom 5. October 1820 (Reg.Bl. Nro. 15) erkannt:

Jakob Stengele von Worndorf sei der Desertion für schuldig zu erklären und unter Verfällung in die Untersuchungskosten zu einer Geldbuße von 1200 fl. zu verurtheilen, vorbehaltlich der persönlichen Bestrafung auf Betreten.

V. R. W.

Stockach, den 6. Juni 1843.

Großherzogliches Bezirksamt.

Rieder.

(3) Karlsruhe. [Die Conscription pro 1843 betr.] Nro. 10,383. Ernst Steinle von Rüppurr ist im December 1822 geboren, und, weil er erst im Jänner 1823 getauft wurde, so geschah es aus Versehen, daß er nicht in die Conscriptionsliste pro 1843 aufgenommen wurde.

Der Fall liegt nun vor, daß er für das vergangene Conscriptionsjahr nachzuloosen hat. Da er nach eingezogener Erkundigung nicht in Rüppurr sich aufhält, auch sein gegenwärtiger Aufenthalt nicht bekannt ist, so wird er hiermit aufgefordert, sich binnen 14 Tagen bei der diesseitigen Stelle zu sistiren, widrigenfalls nach den Landesgesetzen gegen ihn würde verfahren werden.

Karlsruhe, den 13. Juni 1843.

Großherzogl. Landamt.

v. Fischer.

Rastatt. [Aufforderung und Ansuchen.] Nr. 16,087. In Untersuchungssachen gegen Ankerwirth Busch von Au, wegen Unterschlagung, soll Kaspar Bleiler von Lichtenau, dessen Aufenthaltsort hier unbekannt ist, als Zeuge vernommen werden. Derselbe wird aufgefordert, sich unverzüglich zu seiner Einvernahme dahier zu stellen. Zugleich werden die Großh. Polizeibehörden ersucht, den Bleiler auf Betreten hieher zu weisen, und uns Nachricht davon zu geben.

Rastatt, den 19. Juni 1843.

Großherzogl. Oberamt.

Schaaff.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Mosbach:

(1) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Neckargemünd und der Gemeinde Haßmersheim, wegen des Weinzehntens;

(1) zwischen der kathol. Pfarrei Rittersbach und der Gemeinde Muckenthal;

im Bezirksamt Säckingen:

(1) a. des der Pfarrei Rickenbach auf der Gemarkung Willaringen zustehenden Zehntens,

b. des der Pfarrei Rickenbach auf der Gemarkung Wickertsmühle zustehenden Zehntens,

c. des der Pfarrei Rickenbach auf der Gemarkung Willadingen zustehenden Zehntens,

d. des derselben Pfarrei auf der Gemarkung Obergebisbach zustehenden Zehntens;

im Landamt Freiburg:

(1) zwischen dem Großh. Domainenfiscus und der Pfarrei Märzhausen, rücksichtlich des der Letztern auf dem domainenärarischen Zehnten in der Gemarkung Horben zustehenden Fruchtvorzehntens;

im Landamt Karlsruhe:

(1) des dem Kirchenfond zu Daxlanden auf dasiger Gemarkung zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Hüfingen:

(1) des der Pfarrei Donaueschingen auf der Gemarkung Sumpfohren zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Stetten:

(2) des der Pfarrei Stetten auf der Gemarkung Stetten und auf jener des Filials Nusplingen zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Radolfzell:

(2) des den Wittumgutsbesitzern zu Gailingen auf dortiger Gemarkung zustehenden Heu- und Oehmtzehntens;

im Bezirksamt Eppingen:

(3) zwischen dem gräflich von Neipperg'schen Rentamte zu Schweigern und der Gemeinde Adelshofen;

im Bezirksamt Bühl:

(3) des der Großh. Studienfondsverwaltung Rastatt auf der Gemarkung Bühlerthal zustehenden Weinzehntens;

im Oberamt Rastatt:

(2) des dem Studienfond zu Rastatt auf der Gemarkung Elchesheim zustehenden Zehntens;

im Stadt- u. Landamt Wertheim:

(2) des dem Chorstift Wertheim auf Dietenhaner Gemarkung zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Walldürn:

(3) zwischen der Fürstl. Standesherrschaft Leiningen u. den Besitzern des Schlempertshofs;

im Landamt Freiburg:

(3) zwischen der Grundherrschaft von Holzhausen, Freiherrn von Harsch in Freiburg, und den zehntpflichtigen Gutsbesitzern Mich. Flamm und Consorten von Neuershausen, rücksichtlich des der Erstern auf zwei Jauchert Acker u. Reben auf dem Hohenrain im Bann Neuershausen zustehenden großen und kleinen s. g. Buxweil'schen Zehntens.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Gernsbach. [Bürgermeisterwahl.] Nr. 6111. Bei der heute stattgehabten Bürgermeisterwahl zu Lautenbach wurde der Gemeindebürger und Accisor Joseph Schiel zum Bürgermeister erwählt und sogleich als solcher verpflichtet; was hiermit bekannt gemacht wird.

Gernsbach, den 2. Juni 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Fecht.

Oberkirch. [Bürgermeisterwahl.] Nr. 21443. Bei der heute in Fernach stattgehabten Bürgermeisterwahl wurde der Gemeindebürger und bisherige Rathsschreiber Anton Roth als Bürgermeister erwählt, von Staatswegen bestätigt und sogleich verpflichtet; was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Oberkirch, den 20. Juni 1843.

Großherzogliches Bezirksamt.

Häfelin.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlaßvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. — Aus dem

Bezirksamt Gernsbach:

(1) von Forbach, an den in Gant erkannten Müller Joseph Wunsch, auf Donnerstag den 20. Juli d. J., Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Stadtamt Karlsruhe:

(1) von Karlsruhe, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorb. Kanzlisten Wiedholz, auf Montag den 10. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Stadtamts Kanzlei. — Aus dem

Oberamt Pforzheim:

(2) von Neuhausen, an das in Gant erkannte Vermögen des Valentin Gnam, auf Freitag,

den 21. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei. — Aus dem

Oberamt Offenburg:

(2) von Offenburg, an den in Gant erkannten Schreiner Karl Maier, auf Donnerstag den 13. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei. — Aus dem

Oberamt Bruchsal:

(3) von Bruchsal, an das in Gant erkannte Vermögen des Handelsmanns Michael Jakob Machol, auf Montag den 3. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei; zugleich wird bemerkt, daß die Zeit des Ausbruchs des Zahlungsunvermögens des Cridars auf den 10. Mai d. J. festgesetzt wird.

Oberkirch. [Präclusivbescheid.] Nro. 11831. In Sachen concurrirender Gläubiger gegen die Gantmasse des Anton Hils von Ulm, Forderung und Vorzugsrecht betreffend, werden alle diejenigen Gläubiger, welche in heutiger Liquidationstagfahrt ihre Ansprüche nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Oberkirch, den 10. Juni 1843.

Großherzogliches Bezirksamt.

Jüngling.

Pforzheim. [Präclusivbescheid.] Nr. 15671. Die Gant des verstorbenen Chirurgen Johann Peter Merz von hier betreffend, werden alle Diejenigen, welche in der heutigen Liquidationstagfahrt die Anmeldung ihrer etwaigen Forderungen unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Pforzheim, den 13. Juni 1843.

Großherzogl. Oberamt.

W. Ahles.

Lahr. [Präclusivbescheid.] Nro. 14,383. In der Gantsache der Verlassenschaft des verstorbenen Mathias Erhardt von Kürzell werden alle Diejenigen, die ihre Forderungen bei der heutigen Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, von der Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Lahr, den 1. Juni 1843.

Großherzogl. Oberamt.

Betzinger.

(1) Gengenbach. [Unterpfandsbücher-Erneuerung.] Nro. 5894. Die Unterpfandsbücher der Gemeinde Biberach sollen in Gemäßheit höherer Anordnung einer Renovation unterworfen werden.

Jene, welche auf Liegenschaften in der Gemarkung Biberach Pfand- oder Vorzugsrechte anzusprechen haben, werden daher aufgefordert, ihre darüber besitzenden Urkunden entweder in Original oder beglaubigter Abschrift der Renovations-Commission

Freitags den 21. Juli d. J.,

Vormittags 8 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause in Biberach behufs der Erneuerung um so gewisser vorzulegen, als sonst zwar der im alten Pfandbuche vorkommende, nicht gestrichene Eintrag in das neue Hypothekenbuch wörtlich übertragen werden wird, der Gläubiger aber alle aus der unterlassenen Vorlage etwa entstehenden Nachtheile sich lediglich selbst beizumessen hat.

Gengenbach, den 20. Juni 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Wasmer.

Mundtodt-Erklärungen und Entmündigungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten und entmündigten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. — Aus dem

Bezirksamt Waldshut:

(2) von Schmitzingen, dem Joseph Schlegel, welcher wegen verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grade mundtodt erklärt und unter Aufsichtspflegschaft des Xaver Studinger von dort gesetzt wurde. — Aus dem

Oberamt Pforzheim:

(1) von Oeschelbronn, der volljährigen Eva Wolf, welche wegen Blödsinns für entmündigt erklärt und ihr Jakob Feiler, Altvogts-Sohn, von da als Pfleger beigegeben wurde.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen Jahresfrist sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. — Aus dem

Bezirksamt Salem:

(3) von Salem, Anton Löhle, welcher schon seit dem Jahr 1816 abwesend ist, ohne daß sein nunmehriger Aufenthalt bekannt wäre, dessen unter Pflegschaft stehendes Vermögen 192 fl. 57 kr. beträgt. — Aus dem

Bezirksamt Meßkirch:

(3) von Wildenstein, Johann Baptist und Anton Baier, ersterer 52 Jahre alt u. seit 1816 abwesend und letzterer 48 Jahre und seit 1827 abwesend, von welchen bis jetzt keine Nachrichten einkamen.

(1) Kork. [Erbvorladung.] Johann Erhardt von Legelshurst, geboren am 24. August 1809, ist zum Nachlasse seines verlebten Vaters, des Schusters Michael Erhardt VIII. zu Legelshurst, theilweise als gesetzlicher Erbe berufen. Dessen gegenwärtiger Aufenthalt ist hierorts unbekannt; er wird darum aufgefordert, seine Ansprüche an gedachten Nachlaß

binnen vier Monaten

um so gewisser geltend zu machen, als sonst nach Ablauf dieser Frist die Verlassenschaft Denjenigen zugetheilt werden würde, denen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Kork, den 13. Juni 1843.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Schweikhart.

Kauf-Anträge.

(2) Durlach. [Liegenschafts-Versteigerung.] Dem Joseph Wipper, Bürger in Stupferich, werden in Folge richterlicher Verfügung vom 28. v. Mts., Nro. 8778, die nachbenannten Liegenschaften

Samstags den 1. Juli d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause in Stupferich im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Häuser u. Gebäude.	Anschlag. fl.
1.	
Die Hälfte von einer einstöckigen Behausung oben im Dorf, sammt Hofraitheplatz, neben Alex Ries u. Mathäus Vogel	175
Gärten.	
2.	
Die Hälfte von 20 Ruthen Gras- und Baumgarten hinter dem Hause . . .	30
Aecker.	
Zelg hinterm Zaun.	
3.	
30 Ruthen in den Neubrüchen, neben dem ledigen Joseph Becker und Ignaz Martin	50
4.	
1 Viertel 10 Ruthen im Ilwig, neben Anton Vogel und Anton Kunz . . .	100
5.	
20 Ruthen allda, neben Daniel Vogel und Edmund Weiler.	50
Zelg Seitersgrund.	
6.	
2 Viertel in der Zennerklamm, neben Joseph Weiler und Georg Michel Kist .	140
7.	
20 Ruthen am Ettlinger Weg, neben Georg Michel Weiler und Joh. Franz .	30
Zelg Grötzinger Weg.	
8.	
1 Viertel auf dem Schmierofen, neben einem Weg und Ignaz Mai	50
9.	
1 Viertel 20 Ruthen im Rittnert, neben Georg Michel Kübel und Mathäus Volk	80
10.	
1 Viertel an der Ochsenstraße, neben Edmund Weiler und Joseph Doll . .	70
Wiesen.	
11.	
34 Ruthen am Allmendweg, neben Anton Weiler und Joseph Behr	70
12.	
20 Ruthen in der Reuth, neben Anton Seidel und Franz Ignaz Becker . . .	15
13.	
33 Ruthen an der Hirtengasse, neben Mathäus Vogel und Alex Ries . . .	50

Durlach, den 26. Mai 1843.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Eccard.

(3) Durlach. [Wirthschaftsversteigerung.] Aus der Gemeinschaftsmasse des J. A. Blind zur Silberburg und seiner verstorb. Ehegattin Magdalena geborene Nikolaus wird

Montags den 3. Juli d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Rathhause, der Gemeinschaftstheilung wegen, mit obervormundschaftlicher Genehmigung des Großherzogl. Stadtamts Mannheim v. 1. d. M., Nr. 17185, die im Jahr 1840 neu erbaute Wirthschafts- und Badanstalt, mit Hof-, Garten- und Ackerplatz 3 Morgen 2 Vrtl. 9 Rth. (altes Durlacher Maaß) haltend, mit Schildgerechtigkeit zur Silburg und einer Schwefel- und Stahlquelle auf hiesiger Gemarkung, an der Landstraße in der Mitte zwischen hier und der Residenz Karlsruhe, zum Zweiten- und Letztenmale öffentlich ver-

steigert; wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß diese Realitäten vorzüglich zu einer großartigen Bierbrauerei so wie zu einer Tabacksfabrik oder sonstigen Gewerbseinrichtung geeignet sind, und daß der Zuschlag erfolgt, wenn der gerichtliche Anschlag v. 14000 fl. oder darüber geboten wird.

Durlach, den 9. Juni 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Morlock.

Bekanntmachungen.

(1) Thiengen. [Dienstantrag.] Nro. 1100. Die bei hiesiger combinirter Verrechnung erledigte erste Gehülfenstelle wird mit einem Gehalte von 500 bis 550 fl. zur baldigen Bewerbung für geschäftsgewandte Cameralpraktikanten oder Cameralassistenten ausgeschrieben.

Thiengen, den 16. Juni 1843.

Großherzogl. Domainenverwaltung u. Forstkasse.

Beutter.

Radolfzell. [Vacante Gehülfenstelle.] Nro. 1565. Die erste Gehülfenstelle mit einem jährlichen Gehalt von 500 fl. ist entweder sogleich oder auf den 1. September d. J. durch einen tüchtigen, schon eingeübten Cameral-Praktikanten oder Assistenten zu besetzen. Die Bewerber wollen sich — unter Vorlage der Befähigungszeugnisse — schriftlich anher wenden.

Radolfzell, den 17. Juni 1843.

Großherzogl. Domainen-, Forst- und Amts-Kassen-Verwaltung.

Engesser.

Bruchsal. [Kostlieferung.] Die Lieferung der Kost für die Gefangenen der hiesigen Männer- und Weiber-Strafanstalt wird für die Zeit vom 1. October 1843 bis dahin 1844, also für ein Jahr, an den Wenigstfordernden im Wege der Soumission vergeben.

Die Bedingungen können täglich bei unterzeichneter Stelle eingesehen werden, wobei vorläufig bemerkt wird, daß die Kostabgabe je nach Umständen entweder an zwei verschiedene oder nur an einen Uebernehmer, der jedoch an beiden Strafanstalten besondere Küche zu führen hat, überlassen werde.

Die Soumissionsgebote sind längstens bis

zum 15. Juli d. J.,

und zwar bei hoher Regierung des Mittelrheinkreises in Rastatt, verschlossen und mit der Ueberschrift: „Kostlieferung für die Strafanstalten Bruchsal" einzureichen, und denselben zugleich beglaubigte Zeugnisse über guten Leumund, gehörige Befähigung zur Kostbereitung und daß entweder eine Caution oder Bürgschaft für 2000 fl., resp. 1000 fl., erstere für die Männer- und letztere für die Weiber-Strafanstalt gestellt werden könne, beizuschließen.

Bruchsal, den 17. Juni 1843.

Großh. Zucht- und Correctionshausverwaltung.

Dr. Diez. Wohnlich.

Achern. [Bauaccordversteigerung.] Nr. 1123. Die Erbauung des Stationsgebäudes bei Achern nebst Kohlenmagazin daselbst soll im Wege öffentlicher Versteigerung vergeben werden, daher wir die Liebhaber auf

Freitag den 30. d. M.,

Vormittags 10 Uhr, zur Verhandlung einladen, welche auf der Baustelle vorgenommen werden wird.

Baupläne und Ueberschläge können inzwischen auf diesseitigem Bureau eingesehen werden.

Achern, den 19. Juni 1843.

Großherzogl. Wasser- und Straßenbauinspection.

Bekanntmachung.

Herr C. Macklot dahier hat unterlassen, dem in seiner „Warnung" in Nro. 59 und 60 der Karlsruher Zeitung gegebenen Versprechen gemäß, das inzwischen erfolgte Urtheil auf die gegen uns erhobene Klage, unsere vierte Auflage der Gemeinde-Ordnung betreffend, bekannt zu machen; wir sehen uns deßhalb veranlaßt, dasselbe nachstehend zu veröffentlichen.

Karlsruhe, den 21. Juni 1843.

Chr. Fr. Müller'sche Hofbuchhandlung.

In Sachen des Hofbuchhändlers C. Macklot dahier gegen die Chr. Fr. Müller'sche Hofbuchhandlung dahier, Druck und Herausgabe der Gemeindeordnung betreffend, ergeht

Urtheil,

wird auf die gepflogene Verhandlungen zu Recht erkannt:

Kläger sei mit der Klage vom 2. April dieses Jahrs unter Verfällung in die Kosten abzuweisen. V. R. W.

Gegeben zu Karlsruhe den 28. Mai 1843

bei

Großherzogl. Stadtamt.

Faller. Heinrich.

Redaction, Druck und Verlag von J. Otteni in Offenburg.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg